

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1115, Fax: 07361 52-1911 schreibt nach § 17 VOB/A aus:

### Schulhausvernetzung

#### Art und Umfang der Leistung:

Passives und aktives Datennetz mit Infrastrukturarbeiten

ca. 220	Datendosen
ca. 20 km	Datenkabel
ca. 2 km	Kabelkanäle
ca. 4	Datenschränke
ca. 1 km	LWL-Kabel

Die Stadt behält sich vor, die Leistung in folgende Lose aufzuteilen:

**Los 1. Verkabelung Weitbrechtschule**

**Los 2. Verkabelung Karl Kessler Realschule**

**Los 3. THG 1. Bauabschnitt, Technikbereich**

**Realschule Galgenberg**

Die Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit Angebote nicht für alle Lose einzureichen.

#### Ort der Ausführung:

Los 1.	Weitbrechtschule, Pestalozzistraße 13, 73433 Aalen
Los 2.	Karl-Kessler-Realschule, Hofwiesenstraße 53, 73433 Aalen
Los 3.	Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen und Realschule auf dem Galgenberg, Galgenbergstraße 42, 73431 Aalen

Frist der Ausführung: Beginn: KW 31  
Ende: KW 39

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Zimmer 115 unter der oben genannten Adresse ab Freitag 12. Mai 2006 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro zuzüglich 3 Euro Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückgestattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 30. Mai 2006 um 10.15 Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 31. Juli 2006.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Der Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe und der Zweckverband Wasserversorgung Kapfenburg schreibt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen öffentlich zur Vergabe aus:

Anbindung der Wasserversorgung Abtsgmünd zwischen Fachsenfeld Hangendenbuch und Krummbach sowie Leitungsumlegung in Lauchheim bei der Turnhalle -Tiefbauarbeiten-

Leistungsumfang:  
Tiefbauarbeiten Anbindung Wasserversorgung Abtsgmünd

Rohrgraben für Hauptleitungen Wasser PEHD D110 einschl. Oberflächenwiederherstellung	ca. 50 m
Horizontalspülbohrarbeiten gesteuert für Wasserleitung PE D110	ca. 900 m
Liefern und versetzen eines Betonschacht für Wasserzähler	1 Stk.
Liefern und versetzen eines Betonschacht für Druckminderer	1 Stk.
Rückbau Hydrantenschacht	2 Stk.

Tiefbauarbeiten Leitungsumlegung in Lauchheim bei der Turnhalle

Rohrgraben für Hauptleitungen Wasser GGG DN150 einschl. Oberflächenwiederherstellung

Rückbau Hydrantenschacht

Ausführungszeitraum: 12.06. - 18.08.2006

Angebotsabgabe: Mittwoch, 24.05.2006  
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 24.05.2006, 10:00 Uhr  
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Achtung!  
Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 12.05.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LOS 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)



## FOTONALE startet mit Ausstellungseröffnung:

### "Weltsprache Fußball"

Die künstlerische Fotografie hat in den letzten zwei Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen. Deshalb startet am Samstag, 13. Mai um 11 Uhr im Rathaus Aalen die 1. FOTONALE, ein gemeinsames Ausstellungsprojekt in verschiedenen Galerien in Aalen und Ellwangen.

Eröffnet wird die Ausstellung "Weltsprache Fußball - Planet football" durch den aus Aalen stammenden Jochen Hieber. Diese Fotoausstellung wurde vom Goethe-Institut in Kooperation mit der weltweit renommierten Agentur MAGNUM PHOTOS erstellt und ist offizieller Beitrag des Kunst- und Kulturprogramms zur FIFA WM 2006.

Im Sinne des Mottos "Die Welt zu Gast bei Freunden" soll gezeigt werden, dass Fußball ein weltumspannendes Faszinosum ist, das weder nationale noch kulturelle Grenzen kennt. Die Aufnahmen

bieten einen Streifzug durch zahllose Themenbereiche, die mit dem Fußball verknüpft sind.

Daneben können im Aalener Rathaus auch die anderen Ausstellungen betrachtet werden: Kirsten Bewersdorf-Steinbrück zeigt "Fotografische Zyklen", Dietmar Herzog Arbeiten zum Thema "Raum für Sie", Tania Sadek "Begegnungen" mit Menschen, Pflanzen, Landschaften in alter Welt und der Mitorganisator der FOTONALE, Josef Lehmann, zeigt "Aalener Menschen".

Außerdem gibt es in Aalen auch Ausstellungen im Torhaus, in der Kreissparkasse Ostalb, Hauptstelle Aalen, im Rathaus Unterköchen und in Schloss Fachsenfeld.

Alle Ausstellungen sind bis Sonntag, 11. Juni zu sehen.

Zur FOTONALE gibt es ein ausführliches Programmheft, das in der Innenstadt ausliegt.

## Stellenbörse

Für unseren Kinder- und Jugendtreff der westlichen Vorstadt von Aalen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eine

staatlich anerkannte Erzieher/in, Sozialpädagogen/in, Erlebnispädagogen/in oder mit ähnlicher Ausbildung (Kennziffer 5006/2)

zu 50 Prozent.

Der Kinder- und Jugendtreff in unserer westlichen Vorstadt wird von circa 60 Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis 27 Jahren täglich frequentiert. Ihre Aufgaben:

- \* Betreuung des offenen Kinder- und Jugendtreffs,
- \* Freizeitgestaltung, Projektarbeit,
- \* Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im lebenspraktischen Bereich,
- \* Einzelförderung und Kleingruppenarbeit,
- \* Elternarbeit,
- \* Ferienfreizeiten und Wochenendaktionen,
- \* Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung,
- \* Kooperation mit der benachbarten Hofhermschule im Bereich Gewaltprävention.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist unmittelbar dem Leiter der Einrichtung unterstellt.

Wünschenswert wäre eine erlebnispädagogische Zusatzausbildung. Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit, Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Wir bieten eine Anstellung nach dem Tarifvertrag öffentliche Dienste (TVöD).

Ihre Bewerbung erbitten wir innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der oben genannten Kennziffer an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 1740, 73407 Aalen. Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter der Einrichtung, Reiner Peth, unter der Rufnummer 07361 924239 gerne zur Verfügung.

Der Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe und der Zweckverband Wasserversorgung Kapfenburg schreibt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen öffentlich zur Vergabe aus:

Anbindung der Wasserversorgung Abtsgmünd zwischen Fachsenfeld Hangendenbuch und Krummbach sowie Leitungsumlegung in Lauchheim bei der Turnhalle -Rohrbauarbeiten-

Leistungsumfang:  
Rohrbauarbeiten Anbindung Wasserversorgung Abtsgmünd

Liefern und verlegen von PE Rohren D110 Wasser mit Zulassung für Spülbohrarbeiten einschl. Schweißverbindungen und Formteile	ca. 950 m
Liefern und verlegen von GGG Rohren von DN 100 bis DN 150 einschl. Formteile	ca. 15 m

Rohrbauarbeiten Leitungsumlegung in Lauchheim bei der Turnhalle

Liefern und verlegen von GGG Rohren DN 150 einschl. Formteile

Ausführungszeitraum: 12.06. - 18.08.2006

Angebotsabgabe: Mittwoch, 24.05.2006  
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 24.05.2006, 10:30 Uhr  
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204  
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Achtung!  
Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 12.05.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LOS 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)



## Reichsstädter Tage 2006: Bewerbungsschluss

Die 32. Reichsstädter Tage finden vom Freitag, 8. bis Sonntag, 10. September 2006 statt.

Zur Bewirtung der Gäste und zum Verkauf an Besucher werden von der Stadt Aalen Standplätze auf den öffentlichen Straßen und Plätzen im Festbereich vergeben.

Die entsprechenden Anträge sind bis spätestens Freitag, 19. Mai 2006 an den Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen, einzureichen. Hier sind auch Anmeldeformulare erhältlich, oder anfordern unter Telefon: 07361 52-2360.

## Volkshochschule

Mittwoch, 10. Mai 2006  
Dia-Vortrag aus der Vortragsreihe Künstlerinnen: Käthe Kollwitz - Eine Gabe ist eine Aufgabe, Ulla Katharina Groha, 20 Uhr, Torhaus.  
Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de)

## Veranstaltung

Freitag, 12. Mai 2006  
"Jugend'musiziert" - Die Preisträger des Landeswettbewerbs geben um 19 Uhr, im Konzertsaal der Musikschule Aalen eine Kostprobe ihres hervorragenden Könnens. Der Eintritt ist frei.

## Problemstoff-Mobil

Sammeltour  
Samstag, 13. Mai 2006  
Hofen, Dorfplatz, von 9.30 bis 10 Uhr.

## Sperrmüllbörse

Zu verschenken:  
6 Halterungen für Balkonkästen, weiß, Telefon: 07366 919474;  
Knüpfisch, Telefon: 07361 941593;  
Fenster mit Isolierglas, 120 cm x 120 cm, Telefon: 07361 35356;

4 Gartenstühle mit Auflage, Telefon: 07361 42520;  
Waschmaschine, Marke: Miele, Telefon: 07361 41747;  
Kleiderschrank, viertürig, Kommode und 2 Nachtschränke, alles in cremeweiss, Telefon: 07361 923988;  
3-Sitzer-Sofa, schwarzes Kunstleder, Telefon: 0162 6255017;  
Glasschiebetür mit Laufschiene, 2 m x 0,95 m, Telefon: 0173 3124456.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik "Aalen" melden.

## Altpapiersammlungen

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erschließungsbeitragsatzung

#### Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags der Stadt Aalen vom 04.05.2006

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 4. Mai 2006 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

##### § 1

###### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Stadt Aalen erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche 1. zum Anbau bestimmte Straßen (einschließlich Geh- und Radwege) und Plätze (Anbaustraßen), 2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

##### § 2

###### Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

###### 1. für Anbaustraßen

- a) in Kleinsiedlungsgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten und Sondergebieten, die der Erholung dienen, im Sinne der BauNVO bis zu einer Breite von 12 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;
- b) in Mischgebieten, sonstigen Sondergebieten und Gewerbegebieten im Sinne der BauNVO bis zu einer Breite von 15 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;
- c) in Kerngebieten und Industriegebieten im Sinne der BauNVO bis zu einer Breite von 20 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 17 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;
- 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 5 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündungen in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

(4) Zu den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehören die zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern, auch soweit sie außerhalb der in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Breiten liegen.

(5) Ergeben sich aus der Baugebietsteilung für die angrenzenden Grundstücke verschiedene Straßenhöchstbreiten, so ist der Erschließungsaufwand bis zum Mittel der beiden Höchstbreiten beitragsfähig.

(6) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit keine Festsetzungen über die Art der Baugebiete bestehen, bestimmt sich die Gebietsart nach der im Abrechnungsgebiet überwiegend vorhandenen Nutzung.

(7) Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecke hinausgehen.

##### § 3

###### Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten/ Abrechnungsgebiet

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungs-

#### Erschließungsbeitragsatzung

#### Erschließungsbeitragsatzung

a) In Fällen des § 11	0,5
b) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
c) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
d) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
e) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
f) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,0

##### § 8

###### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung (LBO) in der bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl. Das Ergebnis wird entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 gerundet.

##### § 9

###### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 gerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird entsprech. § 7 Abs. 1 Satz 2 gerundet.

##### § 10

###### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt einer maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgelegte

Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage, geteilt durch 3,5. Das Ergebnis wird entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 gerundet.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Trauhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgelegte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,0. Das Ergebnis wird entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 gerundet.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

##### § 11

###### Sonstige Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Stellplatzgrundstücken und Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor mit 0,5 zugrundegelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksfläche aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwands wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

#### Nutzungsflächen und Nutzungs faktoren

(1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Das Ergebnis wird gerundet; dabei werden Nachkommastellen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwands wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung:

#### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen im Sinne der §§ 8 bis 11 bestehen

In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 - 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist bei bebauten Grundstücken sowie bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschossmaßgebend.

Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

##### § 13

###### Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie in einem sonstigen Sondergebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungs faktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 1 Satz 2 u. § 11 Abs. 2 fallen den Grundstücke.

##### § 14

###### Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Stadt stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen jeweils zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruch teil zugrundegelegt.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

##### § 15

###### Vorauszahlungen

Vorauszahlungen nach § 25 Abs. 2 KAG werden in Höhe von 80 v. H. des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erhoben. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu vereinbaren, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

##### § 16

###### Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmale der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 BauGB erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Stadt gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

##### § 17

###### Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. des Vorauszahlungsbescheids zur Zahlung fällig.

##### § 18

###### Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## II. Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

##### § 19

###### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Aalen erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächen-

mäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

##### § 20

###### Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 20 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig.

(2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig 1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1,

2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 20 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets.

##### § 21

###### Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze

(1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Kinderspielplätze sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Best

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Fortsetzung von Seite 2.

b) Parkflächen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen)

keinen Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

(2) Die Stadt erhebt für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutz-Anlagen) Erschließungsbeiträge auf der Grundlage jeweils gesondert zu erlassener Satzungen.

### § 30

#### Übergangsregelung

Die Erschließungsbeitragsatzung in der

Fassung vom 10. April 2003 findet Anwendung für Erschließungsmaßnahmen, mit deren Herstellung vor dem 1. Oktober 2005 begonnen wurde und für die bis zu diesem Zeitpunkt Vorausleistungen erhoben wurden.

### § 31 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 5. Mai 2006  
gez.

Martin Gerlach  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedeutlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sonntag, 14. Mai 2006:

## Muttertag auf Schloss Fachsenfeld

Genießen Sie den Muttertag am Sonntag, 14. Mai auf Schloss Fachsenfeld mit kulturellen und kulinarischen Köstlichkeiten. Den Auftakt bildet um 11 Uhr das Muttertagskonzert "Jugendliche Kammermusik" mit Ensembles der Jugendkapelle Aalen.

Auf hohem Niveau präsentieren die jungen Musiker Bläserkammermusik vom Feinsten und auch die Pauken haben Sie mit im Gepäck.

Nach dem Konzert bereitet das Schlosscafé ein leckeres Mittagessen, bei schönem Wetter im herrlichen Ambiente unter den Linden.

Um 14.30 wird dann die 1. FOTONALE im Ökonomiegebäude eröffnet. Erstmals wird in Aalen und Ellwangen in verschiedenen Galerien Fotokunst vom Porträt über die Landschaftsaufnahme bis hin zu experimenteller Fotografie gezeigt. Die Ausstellungen im Aalener Raum werden in Fachsenfeld eröffnet (Einführung: Wolfgang Nußbaumer).

Erleben Sie Fotoimpressionen unter anderem auch von Schloss Fachsenfeld der bekannten Fotokünstler Gottfried Wein-

hold und Jiri Heller in der Galerie in der Ökonomie zum Thema "Alles endet in der Stille" sowie von Klaus-Peter Preußiger, der "Die Erhabenheit der Bäume" in der Kleinen Galerie von Schloss Fachsenfeld zeigt.

Den Abschluss bildet dann das Konzert "Liebesbriefe mit Musik" mit April Haier und Flauti Cantanti (Christina Burkhardt).

Die aus Aalen stammende, aus Funk und Fernsehen bekannte April Haier, liest Liebesbriefe vom 16. Jahrhundert bis heute. Und da gibt es manch überraschenden Brief - phantasie- und humorvoll, naiv oder geistreich, heiter, traurig, klagend, ergreifend. Dazu spielt das neunköpfige Ensemble "Flauti Cantanti" unter der Leitung von Christina Burkhardt die passenden Flötenmusik.

Vorverkauf und weitere Informationen: Schloss Fachsenfeld, Am Schloss 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld, Telefon: 07366 923030 und Touristik-Service Aalen.

Verbilligte Kombikarte für beide Muttertagskonzerte kosten im Vorverkauf für nur 15 Euro.

## Kindertheater im Besucherbergwerk Tiefer Stollen:

### Die Geschichte vom verzauberten Troll

Der Troll kehrt in den Stollen zurück. Vom bösen Zauberer mit einem Fluch belegt, streift er durch die Stollen und Gänge und bestellt die Zwerge.

Mit Hilfe der schlauen blauen Katze und seinen Zwergen gelingt es dem Berggeist, den Troll zu fangen. Mit Musik und Gesang wird der Fluch gebrochen und der Troll wieder zum Guten bekehrt.

Und wer weiß, vielleicht teilt der Berggeist ja einen Teil seiner Schätze mit den Kindern.

Das Erfolgsstück der vergangenen Saison wird wegen der großen Nachfrage nochmals aufgeführt. Mit der Grubenbahn werden Groß und Klein in das Bergwerk gebracht. In der großen Theaterhalle findet dann die Vorstellung statt. Nach ungefähr einer Stunde ist der Spuk vorbei und Alle fahren mit der Grubenbahn wieder ins Freie. Das Stück spricht vor allem die Kinder zwischen vier und zehn Jahren an.

Wegen der begrenzten Plätze wird um Reservierung unter der Telefonnummer 07361 970249 gebeten.

### Vorstellungen

Mittwoch, 17. Mai 2006, 15 Uhr;  
Donnerstag, 22. Juni 2006, 17 Uhr;  
Mittwoch, 19. Juli 2006, 15 Uhr;  
Donnerstag 20. Juli 2006, 17 Uhr.

### Preise

Es wird ein Eintrittspreis von 5,50 Euro für Erwachsene und vier Euro für Kinder erhoben.

### Kartenvorverkauf

Beim Besucherbergwerk "Tiefer Stollen", Telefon: 07361 970249, Fax: 07361 970259.

### Hinweis

In den Sandsteinhallen herrschen auch im Sommer Temperaturen um zirka elf Grad. Es wird empfohlen geeignete Kleidung zu tragen.

## 1. Ostalb-Teamathlon im Ostalbkreis:

### Deutschlandpremiere am 20. Mai 2006

Rund 600 Aktive in 115 Teams beteiligen sich beim 1. Ostalb-Teamathlon am Samstag, 20. Mai 2006. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die fünf Ausdauerdisziplinen Schwimmen, Nordic-Walking, Mountainbikefahren, Rennradfahren und Laufen.

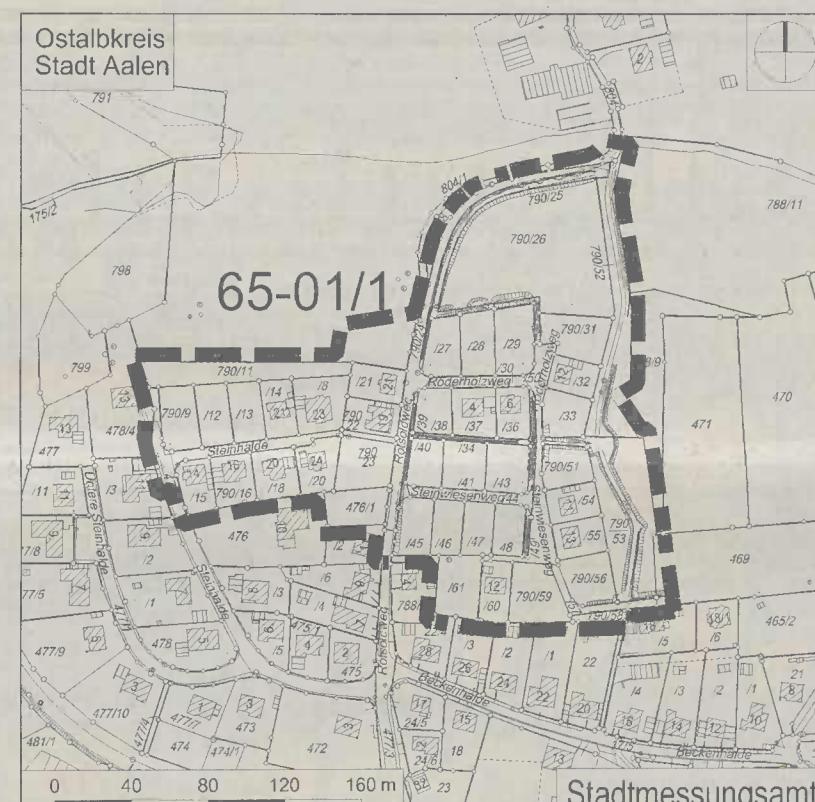
Ein Team besteht aus fünf Personen, davon drei Männer und zwei Frauen. Jeweils eine Person aus der Staffel startet in einer Disziplin.

Es beginnt mit dem Schwimmen am Bucher Stausee um Punkt 8 Uhr.

Als zweite Disziplin führt die elf Kilometer lange Nordic-Walking-Strecke über Westerhofen auf die Kapfenburg.

Durch wunderschöne Waldlandschaften,

über Unterkochen, Heubach und Unterbettringen ist die 50 Kilometer lange Mountainbikestrecke ausgeschildert. Sie endet auf dem Marktplatz in Schwäbisch Gmünd. Die Mountainbiker werden in der Staufstadt durch die Rennradfahrer abgelöst. Deren Strecke führt über das Leintal, Abtsgmünd, Eschach, Gschwend, die Frickenhöfer Höhe zurück nach Abtsgmünd. Pünktlich um 16 Uhr starten in Abtsgmünd-Reichertshofen dann die Läufer zu ihrem Halbmarathon, der über den Kocher-Jagst-Radweg und Hüttingen auf dem Aalener Marktplatz mit einer großen Abschlussfahrt endet. Oberbürgermeister Martin Gerlach und Landrat Klaus Pavel werden dort auch die Sieger ehren.



## Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 11. Mai 2006

Öffentliche Probe: "Wir im Finale" von Marc Becker, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

Freitag, 12. Mai 2006

"Die Nacht dazwischen" von Jan Neumann, Bühne im Alten Rathaus, 20 Uhr; Samstag, 13. Mai 2006

Premiere: "Wir im Finale" von Marc Becker, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr; Sonntag, 14. Mai 2006

Family Day: "Die Nacht dazwischen" von Jan Neumann, Bühne im Alten Rathaus, 19 Uhr;

Mittwoch, 17. Mai 2006

Abstecher: "Blau" von Ursula Rani Sarma, Kinder- und Jugendtheatertage im JES, Stuttgart, 11 Uhr.

## Haus der Jugend

### Offener Kindernachmittag

Jeden Dienstag und Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Dienstag, 16. Mai 2006; Musik am PC: Den eigenen Hit komponieren und auf CD brennen - ganz einfach. Kenntnisse sind dazu nicht erforderlich.

Mittwoch, 17. Mai 2006; Pudding: Einen Pudding selber zubereiten und anschließend genießen. Kosten: 30 Cent. Das Betreuungsteam freut sich auf bekannte und jeden neuen Besucher.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 943314, Fax: 07361 943312 oder unter www.hausderjugend.de.

## Malteser Hilfsdienst

### Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Freitag, 26. Mai 2006 von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, 27. Mai 2006 von 8 bis 16 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro. Anmeldung erforderlich unter KursinfoLine 07361 943314, Fax: 07361 943312 oder E-Mail: mtv.aalen@t-online.de.

## Aalen Sportiv

### Kursanmeldungen möglich!

Power-Body 30+ für Frauen und Männer, Gezielte Übungen zum Muskelaufbau. Termin: donnerstags, 19 bis 20 Uhr, ab 11. Mai 2006, acht Mal. Anmeldung: MTV Geschäftsstelle, Elisabeth Karsten, Montag 10 bis 12 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 19 Uhr, Telefon: 07361 943314, Fax: 07361 943312 oder E-Mail: mtv.aalen@t-online.de.

## Sonderaktion zum Muttertag

Traubenkern-Stempelmassage mit Shea-Butter-Pflege & ein Besuch in der Therme



Sensitive Druckmassage über erwärmte Stempel mit einer Mischung aus Traubenkernen und Kräutern.

Ihr Körper wird zusätzlich gepflegt mit hochwertiger Shea-Butter. Das strafft und glättet die Haut und versorgt mit allen notwendigen Nährstoffen.

- auch als Geschenk-Gutschein erhältlich -

Terminvereinbarung unter:  
Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16  
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN



## Begegnungsstätte

Donnerstag, 11. Mai 2006

Live Musik ab 14.30 Uhr im Tages-Café;

Dienstag, 16. Mai 2006

Seniorenhochschule: Natur, Kultur und Zivilisation entlang des Nils in Ägypten, 15 Uhr;

Donnerstag, 18. Mai 2006

Maifest mit der Hausband im Tages-Café, 14.30 Uhr.

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Familiengottesdienst, 18 Uhr Maiandacht; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauelhof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Maiandacht; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9

## Kirchen

### Evang. Kirchengemeinde Unterrombach-Hofherrnweiler

Donnerstag, 11. Mai, Anmeldung der neuen Konfirmanden im Rahmen eines Elternabends, Bonhoeffer-Haus, 20 Uhr.

### Kinderbedarfssbörse

Sonntag, 13. Mai 2006 von 12 bis 14 Uhr, Evangelische Freikirchliche Gemeinde, Obere Wörstrasse 27.

## Landwirtschaft

### Ausgleichsleistungen/Termine

Landwirtschaftliche Unternehmen können derzeit den "Gemeinsamen Antrag 2006" für die Beantragung der verschiedenen Förder- und Ausgleichszahlungen bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde einreichen. Letzter Termin für die Antragstellung ist der Montag, 15. Mai 2006. Später eingehende Anträge müssen gekürzt werden bzw. abgelehnt werden.

Sollten sich gegenüber der bereits erfolgten Antragstellung noch Änderungen im Anbau ergeben, muss dies dem Geschäftsbereich Landwirtschaft unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Die Förderung der "Einheitlichen Betriebsprämie" erfolgt aufgrund der am 15. Mai 2006 vorhandenen Zahlungsansprüche. Insbesondere bei Flächenzu- oder abgängen sowie bei Hofübergaben oder -verpachtungen sollten die Zahlungsansprüche rechtzeitig auf die Nachfolgebetriebe übertragen werden, um finanzielle Kürzungen zu vermeiden. Die Übertragung der Zahlungsansprüche erfolgt nicht automatisch, sondern muss von den Beteiligten selbst in der Zentralen InVeKos-Datenbank (ZID) vorgenommen oder beim Geschäftsbereich Landwirtschaft beantragt werden. Informationen zum Verfahren erhalten die betroffenen Landwirte unter Telefon: 07961 9059-10.

## Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

### Informationsfahrt zu erneuerbaren Energien

Die Energetische der Lokalen Agenda 21 der Stadt Aalen laden zu der "1. Aalener Energie-Tour 06" am Samstag, 13. Mai 2006 von 14 bis 18 Uhr mit einem Bus ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr bei der Firma Holzbau Haas in Oberalfingen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist im Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361 52-1611 erforderlich.

### Exkursionen der Agendagruppe "Weststadt"

Mit einer Reihe von Exkursionen will die Agendagruppe "Weststadt" der Bevölkerung in Aalen lokale Unternehmen im Wohnbezirk Unterrombach mit seinen Stadtteilen näher bringen. Kleine und mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und als Arbeitgeber und Ausbildende wichtiger als die großen, von denen man regelmäßig liest. Die erste Exkursion in dieser Reihe führte zu Siebdruck Scheurle nach Unterrombach.

Am Dienstag, 23. Mai 2006 um 16 Uhr führt die nächste Exkursion zur Firma MIL-KABEL-SYSTEMS GmbH Georg Esswein, am Nesselbach in Aalen-Nesslau. Die Exkursion ist für alle interessierten offen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung mit Adresse bis zum Mittwoch, 17. Mai 2006 ist erforderlich bei der Agendagruppe "Weststadt": Ulrich Holzbaur per E-Mail ulrich.holzbaur@htw-aalen.de oder bei Flavia Engelhardt, Telefon: 07361 9412-18.

### Tauschring Aalen trifft sich

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Donnerstag, 11. Mai 2006 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfzentrum "Wiesengrund" in der Heinrich-Rieger-Straße 14. Das Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch neuer Angebote und Gespräche sowie der laufenden Organisation und Koordination des Tauschringes. Alle Mitglieder des Tauschringes und interessierte Mitbürger sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen zum Tauschring Aalen gibt es bei Karla Sebera Telefon: 07361 350546 oder im Internet: www.tauschring-aa.de

### Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe "Umweltfreundlich mobil" trifft sich am Freitag, 12. Mai 2006 um 20 Uhr in der Bischof-Fischer-Straße 117 (Eingang betreutes Wohnen, Adler) in Aalen. Geplant werden soll eine für das Frühjahr vorgesehene Radtour mit Verantwortlichen aus Stadtverwaltung und Gemeinderat sowie allen interessierten Bürgern. Ziel der Tour ist es, positive Umsetzungen für den Radverkehr aber auch bestehende Mängel für Aalens Radfahrer aufzuzeigen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt werden der ZOB und die Verkehrskreisel in Aalen sein.

An der Mitarbeit in der Gruppe interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



# Aalener Familiennachrichten



## Geburten

### ■ 11. April 2006

Larissa, T. d. Michael Alexander Kolb und d. Carmen Monika Weiß, Oberkochen, Kapellensteige 6

### ■ 17. April 2006

Pia, T. d. Michael Günther Schips und d. Angela geb. Dargel, Aalen, Schneideräckerstr. 27

Mathis, S. d. Klaus Anton Jäumann und d. Petra geb. Rettenmeier, Jagstzell, Keueräckerweg 17

### ■ 18. April 2006

Leonie, T. d. Hermann Josef Weiß und d. Heike Christine geb. Gentner, Aalen, Rubinstr. 28

### ■ 18. April 2006

Moritz Nikolaus, S. d. Dr. rer. nat. Tho-

mas Michael Kemen und d. Christina Marcella Beise, Aalen, Eckenerhöhe 3

Jule Sophie, T. d. Thomas Michael Maier und d. Heike Dora geb. Zeller, Bartholomä, An der Heide 7

Dominik, S. d. Bernd Rudolf Wendelberger und d. Michaela geb. Ackermann, Oberkochen, Aalener Str. 41

Ronja, T. d. Markus Durm und d. Katja geb. Hövels, Abtsgmünd, Mendelstr. 10

### ■ 19. April 2006

Sophie, T. d. Thomas Michael Hofmann und d. Petra geb. Ruck, Stimpfach, Eichhof 7

Alexander, S. d. Thomas Michael Hofmann und d. Petra geb. Ruck, Stimpfach, Eichhof 7

### ■ 20. April 2006

Christina Sophie, T. d. Dr. med. dent. Klaus Peter Keller und d. Dominika Gisella Annette geb. Kolb, Schwäbisch Gmünd, Sperberweg 24

Tijana, T. d. Gordan Simic, Aalen, Maiergasse 11/2

### ■ 21. April 2006

Jannis, S. d. Jörg Ackermann und d. Sarah geb. Schickle, Aalen, Thüringer Str. 34

Marlene, T. d. Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Hübener und d. Caroline geb. Lang, Aalen, Schlehenweg 37

### ■ 22. April 2006

Friedrich Elias, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Karsten Vogelsang und d. Angela Koliander, Aalen, Walkstr. 40

### ■ 23. April 2006

Nele Theresa, T. d. Bernd Maier und d. Melanie Sabine geb. Hofmann, Sont-Hofen, Bergstr. 5

### ■ 24. April 2006

Nika Juliana, T. d. Frank Heinz Maier und d. Dr. med. dent. Kathrin Barbara Basalyk, Aalen, Zeppelinstr. 23

Lea, T. d. Karl-Heinz Jost und d. Cornelia Rudolph geb. Neff, Lauchheim, Im Fischgarten 42

Emre-Mikail, S. d. Memeli Mehmet Kaz und d. Fatma geb. Sari, Aalen, Knöcklingstr. 50

### ■ 25. April 2006

Florian, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hopfenziz und d. Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Claudia Schnauffer, Aalen, Bertha-von-Suttner-Weg 38

Johannes Lukas, S. d. Christian geb. Lang und d. Sandra Nicole Pfeiderer, Aalen, Wiesentalstr. 19

### ■ 26. April 2006

Vladimir Felbusch und Elena Weismiller, Aalen, Gartenstr. 63A



## Sterbefälle

■ 1. Mai 2006  
Emma Komitsch geb. Beyerlein, Möglingen, Schettelbachstr. 11

■ 2. Mai 2006  
Franz Josef Bähr, Aalen, Sonnenbergstr. 16

■ 3. Mai 2006  
Ingeborg Maria Braun geb. Hauk, Eßlingen, Peutingerstr. 49

Walter Heinrich Rasch, Hüttlingen, Blumenstr. 8



## Hochzeiten

■ 27. April 2006  
Peter Johann Volk, Aalen, Hermannstr. 3

Helmut Reinhard Nestmann, Essingen, Falkenbergstr. 20/1

■ 28. April 2006  
Erich Streicher, Aalen, Am Spitalwald 15

Liane Margarete Ludwig geb. Patzer, Aalen, Leibnizstr. 40

■ 29. April 2006  
Katharina Radschiner geb. Boček, Aalen, Vogelsang 8

Andreas Höffler, Aalen, Elsterweg 9

■ 30. April 2006  
Reinhold Matthäus Maler, Essingen, Falkenbergstr. 18

**Familiennachrichten in Ihrer WOCHENPOST**

# mini-Markt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · anzeigen@wochenpost-aalen.de · www.wochenpost-aalen.de

## Ankäufe

### Suche Modell-Eisenbahnen

neu, alt, große und kleine Mengen, alles anbieten. Telefon (0 71 82) 22 74

### Versicherungsvergleiche!!!

www.houf-finanz.de

**ZAHNGOLD + ALTGOLD**  
Barankauf Gold & Silber  
Bei Ihrer autorisierten Goldverwertungs-Agentur:  
Quelle-Shop den Dool, Waldhäuser Str. 3  
73432 Aalen, Tel. 0 73 61/55 83 83-1.A. GVG

### Sammler sucht Orden

Uniformen, Urkunden, Fotos, Helme, Pickelhauben, Dolche, Säbel und alles aus den Weltkriegen. Zahle gut! Telefon (0 71 75) 91 99 11

### Alles Eisenbahn und

Blechspielzeug gesucht: Autos, Schiffe, Dampfmasch., Militär usw. auch defekt, komplette Sammlungen angenehm. Telefon (0 73 21) 4 11 75

**Alte Musikinstrumente**  
Bassgitarre, E-Gitarre, Röhren Verstärker  
07141/895856

## Su. Waschbetonplatten

Telefon (0 73 61) 55 81 32

## Su. Akkordeon, guter Zust.

Telefon (0 71 73) 91 37 35

## SAXOPHON

der Marke SELMER,  
Yamaha oder Yanagisawa gesucht  
Tel: 0177-7644411

## Berufsunfähigkeit

www.houf-finanz.de

## Verkäufe

### Bon Jovi-Konzert

Verk. 4 Karten (auch einzeln) im Olympia-Stadion München am Sonntag, 28. 5. 2006.

Telefon (0 73 63) 54 02

## Verk. PC-Schreibtisch

4